

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 13. Oktober 2016

Formelle Beteiligung des Ortsbeirates in der Fortschreibung des Landschaftsplanes (CDU)

Beschluss Nr. 0069

1. Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Entwurf zur Fortschreibung des Landschaftsplans vor einer Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung im Ortsbeirat in angemessener Zeit beraten und ausreichender Zeit eine ortsbezogene Stellungnahme verfasst werden kann.
2. Der Ortsbeirat legt Wert darauf, schon vor der Erstellung einer Magistratsvorlage in die laufenden Planungsüberlegungen einbezogen zu werden und wünscht kurzfristig die Vorstellung des aktuellen Planungsstandes. Dafür sollten Vertreter des Fachamtes zur Verfügung stehen, die die geplanten Veränderungen gegenüber des aktuell bestehenden Landschaftsplan darstellen und Nachfragen beantworten können.
3. Es wird gebeten, den zeitlichen Ablauf bis zur Erstellung der Magistratsvorlage darzustellen.
4. Es wird auf den Beschluss 0031 vom 19.05.2016 verwiesen.

Begründung:

Nach der direkten Bürgerbeteiligung im Sommer 2015 – zu der der Ortsbeirat als Bürgervertretung nicht informiert war und bis zum Spätherbst keine Informationen kamen – intervenierte die CDU-Fraktion. Wir zogen den vorgelegten Dringlichkeitsantrag zur Dezembersitzung kurzfristig vor dem Aufruf zur Geschäftsordnung zurück. Grund war eine E-Mail-Mitteilung der Amtsleitung in der die kurzfristige Einbindung des Ortsbeirates zugesichert wurde.

Da bis zum Mai 2016 der Ortsbeirat als Gremium auch im größer angelegten integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030 (der Landschaftsplan ist Teil dieses Konzeptes) nicht informiert wurde, sondern nur die Ortsvorsteher und zudem bis dato nicht zum Thema Landschaftsplan eingebunden werden, wurde am 19.05.2016 (Beschluss 0031) der Magistrat gebeten den Ortsbeirat angemessen und in ausreichender Zeit zu informieren. Bis dato geschah dies nicht. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum in dieser wichtigen Grundlage für die weitere Entwicklung unserer Stadt die Ortsbeiräte nicht eingebunden werden.

Verteiler:

Dez II z.w.V.
Amt 36

1005 z.d.A.

Belz
Ortsvorsteher